Beschluss des Landrats vom 12.06.2025

Nr. 1185

9. Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes – Erhöhung des Vermögensverzehrs
2025/145; Protokoll: pw

Florian Spiegel (SVP), Präsident der Finanzkommission, führt aus, der Regierungsrat beantrage, den Vermögensverzehr für alle Beziehenden von Ergänzungsleistungen (EL), die in Heimen und Spitälern leben, auf 20 % zu erhöhen. Dieser Spielraum besteht gemäss Bundesrecht, aber Basel-Landschaft nutzte ihn bisher als einziger Kanton nicht. Die Änderung führt zu einer anfänglichen Entlastung von jährlich rund CHF 1,15 Mio. für den Kanton und CHF 1,75 Mio. für die Gemeinden. Für EL-Beziehende verringert sich die effektive Höhe der EL durchschnittlich um etwa CHF 120.– pro Monat, dies allerdings temporär, bis das Vermögen auf den Freibetrag gesunken ist.
Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.
Eine klare Kommissionsmehrheit befand die Vorlage für gut und unterstützenswert. Es erscheint fair, wenn Heimbewohnende für den Aufenthalt bis auf einen Freibetrag mit ihrem eigenen Vermögen aufkommen müssen. Denn der Staat hat nicht dafür zu sorgen, dass die Angehörigen möglichst viel erben können. Trotz der Revision ist weiterhin sichergestellt, dass niemand aus dem Heim oder dem Daheim ausziehen muss. Zudem besteht weiterhin ein Vermögensfreibetrag. Die Gesetzesänderung erscheint auch im Zusammenhang mit den explodierenden Kosten für Pflegeheime angebracht. Es scheint sinnvoll, Anreize zu schaffen, nach Möglichkeit daheim wohnen zu bleiben – wie es die ältere Bevölkerung sowieso wünscht. Denn den Gemeinden fehlen sowohl das nötige Geld als auch die Plätze. Zudem entspricht das der Stossrichtung «ambulant vor stationär».
Ein Mitglied stellte sich gegen die Vorlage. Denn dabei würde es nicht um reiche Personen gehen. Die Grenze für der Vermögensverzehr sei relativ tief. Das betreffende Vermögen sei zudem selten nur in Form von flüssigen Mitteln vorhanden, sondern meist gebunden. Sinnvoller wäre es darum, das Geld z. B. mittels Erbschafssteuer zum Zeitpunkt von der Erbschaft zu holen. Während des EL-Bezugs solle aber niemand «drangsaliert» werden.
In der Kommission wurden keinerlei Änderungsanträge gestellt. Die Finanzkommission beantragt mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Markus Brunner (SVP) sagt, das Thema sei vor rund zehn Jahren schon einmal auf dem Tisch gewesen. Seit der letzten Abstimmung hätten sich einige Grundlagen geändert. Die SVP-Fraktion war schon damals nicht so ganz glücklich damit, weil vor allem diejenigen bestraft werden, die auf ihr Geld schauen, um den Staat nicht auf der Tasche zu liegen. Aufgrund der veränderten Voraussetzungen kann die SVP-Fraktion der Gesetzesänderung nun aber mehrheitlich zustimmen. Insbesondere, weil bei den Erben die bezogenen Ergänzungsleistungen zurückgeholt werden können. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Ronja Jansen (SP) sagt, wie vom Vorredner bereits erwähnt wurde, sei die Vorlage keine Neuheit. Schon vor gut zehn Jahren hatte der Regierungsrat versucht, den Vermögensverzehr bei den EL zu erhöhen, ist damit aber vor dem Volk klar gescheitert. Das Ansinnen wurde dann im letzten Jahr im Rahmen des Abbaupakets wieder auf den Tisch gebracht. Die SP-Fraktion hatte sich bereits vor zehn Jahren und im Rahmen der letztjährigen AFP-Debatte dagegen gewehrt und wird es grossmehrheitlich auch jetzt tun. Die SP-Fraktion stellt sich dagegen, dass die Kantonsfinanzen auf dem Buckel von EL-Beziehenden saniert werden. Mit dieser Vorlage wird der Druck auf EL-Beziehende, die ohnehin schon knapp gehalten werden, nochmals erhöht. Beim Vermögen han-

delt es sich zudem zumeist nicht um eine Zahl auf dem Konto oder um Bargeld, das einfach ausgegeben werden könnte, sondern das Vermögen ist oftmals gebunden in Anlagen und Wertgegenständen, die nicht einfach so veräussert werden können. Der erhöhte Vermögensverzehr führt dazu, dass im Alter weniger Geld vorhanden ist, was für die Betroffenen äusserst einschneidend ist. Gleichzeitig ist der finanzielle Gewinn, den der Kanton daraus ziehen kann, sehr, sehr gering. In vielen Fällen wird damit wohl nicht einmal wirklich Geld gespart werden können, weil das EL-Geld für das Altersheim nach dem Ableben einer Person auch zurückgefordert werden kann. Im Namen der SP-Fraktion wird gebeten, die Gesetzesänderung abzulehnen oder zumindest der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, darüber abzustimmen.

Andreja Weber (FDP) führt aus, die FDP-Fraktion unterstütze die Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes. Aus liberaler Sicht soll jede Person so weit als möglich für ihren Lebensunterhalt selber aufkommen. Nur wenn notwendig, soll der Staat entsprechend helfend unterstützen. Deshalb ist ein höherer Vermögensverzehr bei der EL-Berechnung von in Heimen wohnenden Personen auch sachrichtig. Die Bundesgesetzrevision 2021 hat bereits den Fokus weg vom Erbenschutz hin zu mehr Entlastung der Steuerzahlenden verschoben. Diesem Prinzip folgt auch die vorliegende Teilrevision. Aus freisinniger Sicht sind zudem folgende zwei Punkte wichtig: Erstens sind Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen und zu Hause wohnen, nicht von dieser Reform betroffen. Das fördert letztlich den Grundsatz «ambulant vor stationär», was gut ist. Zweitens bleibt der Freibetrag auf selbstbewohnten Liegenschaften erhalten. Das heisst, kein Ehepaar muss ihre Liegenschaft verkaufen, nur weil einer der beiden Ehegatten ins Heim muss. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion diese Teilrevision.

Die Grüne/EVP-Fraktion sei geteilter Meinung, so **Fredy Dinkel** (Grüne). Knapp die Hälfte der Fraktion ist dagegen. Ronja Jansen hatte die Gründe schon genannt: Leute, die wenig haben und sich in Notsituationen befinden, werden mit der Vorlage im Vergleich zu heute schlechter gestellt. Gut die Hälfte der Fraktion ist jedoch dafür, weil die Leute genau die gleichen Leistungen erhalten. Einzig der Vermögensverzehr ist höher und die Erben erhalten gegebenenfalls etwas weniger. Einen Freibetrag würde es weiterhin geben und es müssen auch keine Liegenschaften verkauft werden. Die Vorlage führt dazu, dass der Staat etwas weniger in die Vorfinanzierung gehen und damit auch weniger bei den Erben zurückholen muss.

Regina Weibel (Die Mitte) legt dar, die Mitte-Fraktion erachte die Vorlage als wichtig und auch richtig. Die Erhöhung des Vermögensverzehrs entlastet die Finanzen des Kantons und der Gemeinden. Der Vermögensfreibetrag bleibt dabei unangetastet. Letztlich betrifft es jene Leute, die in einem Heim wohnen. Beträgt der Nachlass im Todesfall mehr als CHF 40'000.–, muss die EL rückerstattet werden – dies ist im Bundesgesetz geregelt. Regina Weibel findet auch, dass es kein Recht aufs Erben gibt. Die Mitte-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Die GLP-Fraktion könne die Teilrevision nachvollziehen und auch unterstützen, so **Christina Wicker-Hägeli** (GLP). Ob die erwartete jährliche Entlastung für Kanton und Gemeinden erreicht werden kann, wird sich aber erst in ein paar Jahren zeigen. Eine gewisse Skepsis sei hier angebracht. Trotzdem erachtet es die GLP-Fraktion für den richtigen Ansatz, den Schwerpunkt vom Erbenschutz auf die Entlastung der Steuerzahlenden zu verlagern. Priorität sollte aber weiterhin die Förderung des selbstständigen, eigenverantwortlichen Wohnens haben, um einen Heimeintritt möglichst lange hinauszögern oder vermeiden zu können. In diesem Zusammenhang hat ja auch der Bundesrat eine Botschaft verabschiedet, die sich der Förderung des selbstbestimmten Wohnens annimmt. Inskünftig sollen AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner, die EL beziehen, Anspruch auf bestimmte Unterstützungsleistungen erhalten, die das selbständige Wohnen fördern und erleichtern. Der Ständerat hat dieses Geschäft kürzlich mit einigen Anpassungen verabschiedet. Die

Kehrseite der Medaille des Geschäfts des Bundes ist, dass ab etwa 20230 wieder zusätzliche Kosten auf die Kantone zukommen. Die Schätzungen belaufen sich auf ca. CHF 340 Mio. bis CHF 730 Mio., wobei sich aufgrund der verzögerten Heimeintritte auch Einsparungen in der Höhe von rund CHF 280 Mio. ergeben sollen. Am Ende des Tages sollte natürlich der betagte Mensch im Mittelpunkt stehen. Unabhängig von der gewählten Wohnform werden Kosten entstehen.

Roger Boerlin (SP) wird als eines von wenigen Mitgliedern der SP-Fraktion die Gesetzesrevision unterstützen. Die Baselbieter Bevölkerung hatte im Jahr 2014 die Erhöhung des Vermögensverzehrs mit 51,4 % oder 51,5 % abgelehnt. Nun, elf Jahre später, ist die Situation gänzlich anders. Die demographische Entwicklung läuft aus dem Ruder und die Kosten im stationären Bereich der Alters- und Pflegeheime, um den es hier einzig geht, haben massiv zugenommen. Als ehemaliger Gemeinderat bereitet dies Roger Boerlin grosse Sorgen. Die Altersversorgung muss gewährleistet werden, wofür es entsprechende finanzielle Mittel braucht. Auch wenn es sich vermutlich um einen kleinen Beitrag handelt, der rückerstattet werden wird, ist es immerhin ein Beitrag. Wichtig erscheint auch, einen Anreiz dafür zu schaffen, dass die Leute sich einen Eintritt in den stationären Bereich gut überlegen und länger zuhause bleiben.

Natalie Oberholzer (Grüne) gehört zur knappen Minderheit der Grüne/EVP-Fraktion, die die Teilrevision des EL-Gesetzes nicht unterstützt. Ronja Jansen hat schon viele Punkte genannt. Zu beachten ist, dass der Bund 2021 mit seiner EL-Reform bereits mit diversen Massnahmen eine Verschärfung vorgenommen hat. Eine der wichtigsten Massnahmen war eine stärkere Berücksichtigung des Vermögens. Es wurde eine Eintrittsschwelle eingeführt. EL gibt es erst ab einem Vermögen unter CHF 100'000.–. Neu wurde zudem die Rückerstattungspflicht eingeführt und die Vermögensfreibeträge wurden von CHF 37'000.– auf CHF 30'000.– gesenkt. Zudem ist neben weiteren Massnahmen die Anrechnung des Einkommens des Ehegatten von zwei Drittel auf 80 % erhöht worden. Der Bund hat mit der Reform 2021 also bereits sichergestellt, dass nur diejenigen Personen EL erhalten, die ohne Unterstützung unter dem Existenzminimum leben. Der stärkere Einbezug des Vermögens durch die Bundesreform hat zudem bereits zur Entlastung der Kantone geführt. Ausserdem haben die meisten Kantone die 20 % bereits vor 2021 eingeführt. Warum muss nun also der Kanton Basel-Landschaft diese Personen noch stärker belasten? Man holt damit einmal mehr das Geld von den Schwächsten. Noch zum Sparpotenzial: Weil das Vermögen durch die Revision schneller aufgebraucht wäre, hätten die Betroffenen schneller Anspruch auf ungekürzte Ergänzungsleistungen. Das heisst, bereits nach fünf Jahren müssen die ungekürzten Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden. Weil der Vermögensversehr grösser ist, wird im Übrigen unter Umständen eine geringere Rückzahlung möglich sein. Bei einer weiteren Stärkung der Ambulantisierung wäre des Weiteren das Sparpotenzial noch kleiner, weil der Vermögensverzehr nur für im Heim Wohnende gilt. Diesbezüglich stellt sich ohnehin die Frage, ob es sich um eine Diskriminierung handelt. Wie hoch das kantonale Sparpotenzial tatsächlich sein wird, ist schwer zu schätzen. Würde man auf die Übung der Umsetzung der Teilrevision verzichten, könnte man sich einige Kosten sparen. Nochmals zu betonen ist zudem, dass die Baselbieter Bevölkerung 2014 eine Erhöhung des Vermögensverzehrs auf 15 % abgelehnt hatte.

Aus Sicht von **Tim Hagmann** (GLP) wäre eine Ablehnung der vorgelegten Teilrevision nicht sozial. Ein schrumpfender Teil der erwerbstätigen Bevölkerung zahlt immer mehr für einen wachsenden Teil der Bevölkerung, der Sozialleistungen etc. bezieht. Hier geht es nun aber um Menschen, die ein Vermögen haben. Ist es sozial, dass Menschen, die Steuern bezahlen und noch kein Vermögen aufbauen konnten, Geld weggenommen und Menschen gegeben wird, die eigentlich Vermögen hätten, um für die selber verursachten Kosten aufzukommen? Die GLP-Fraktion hält dies nicht für sozial und unterstützt deshalb die Teilrevision.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Erste Lesung Ergänzungsleistungsgesetz*

Keine Wortbegehren.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.